



Vordruck bitte senden an:  
Stadt Dortmund  
Jugendamt 51/8-5  
Voßkuhle 37  
44122 Dortmund

Falls vorhanden, bitte Kassenzeichen angeben:  
\_\_\_\_\_

## **Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen**

(Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Elternbeitragssatzung der Stadt Dortmund)

### **1. Folgende/s Kind/er wird/werden betreut:**

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum (TT/MM/JJ):					Tageseinrichtungen/ Schule/ Tagespflegeperson	Betreuungsbeginn ab Monat/Jahr:

Das Kind lebt/ die Kinder leben:

- bei der Mutter       bei einer Vollzeitpflegeperson  
 beim Vater      (bitte **Pflegenachweis** beifügen!)  
 mit beiden Elternteilen       Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **2. Angaben der Zahlungspflichtigen:**

Zahlungspflichtige Person 1 / i.d.R. die Mutter	Zahlungspflichtige Person 2 / i.d.R. der Vater
Name/Vorname:	Name/Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ/ Ort:	PLZ/ Ort:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Email:	Email:

### **3. Selbsteinschätzung über mein/unser aktuelles Bruttojahreseinkommen inkl. steuerfreie Einkünfte: Nähtere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt**

**Die Beiträge werden wie angekreuzt zunächst nur als Prognose festgesetzt.  
Diese können noch bis zu vier Jahre rückwirkend überprüft werden. Es empfiehlt sich daher großzügig zu schätzen.**

- 0,00 € bis 42.000 €       bis 70.000 €       bis 125.000 €  
 bis 48.000 €       bis 80.000 €       bis 150.000 €  
 bis 54.000 €       bis 90.000 €  
 bis 60.000 €       bis 100.000 €  
  
 über 150.000 € sind keine Nachweise erforderlich

**Bitte wenden und Seite 2 ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte kreuzen Sie Ihre aktuellen Einkommensarten an, sofern Sie diese **in diesem Kalenderjahr** bezogen haben:

<b>Einkommen Zahlungspflichtige Person 1 / i.d.R. die Mutter</b>	<b>Einkommen Zahlungspflichtige Person 2 / i.d.R. der Vater</b>
<input type="checkbox"/> Arbeiter*in/ Angestellte*r	<input type="checkbox"/> Arbeiter*in/ Angestellte*r
<input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte*r	<input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte*r
<input type="checkbox"/> Beamter*in/ Richter*in/ Mandatsträger*in	<input type="checkbox"/> Beamter*in/ Richter*in/ Mandatsträger*in
<input type="checkbox"/> Selbstständig /Gewerbetreibend	<input type="checkbox"/> Selbstständig /Gewerbetreibend
<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Elterngeld
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I
<input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> Krankengeld
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen
<input type="checkbox"/> Bafög	<input type="checkbox"/> Bafög
<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe
<input type="checkbox"/> Renten	<input type="checkbox"/> Renten
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig
<input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab _____ mit voraussichtlichen Bruttoeinkommen in Höhe von _____	<input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab _____ mit voraussichtlichen Bruttoeinkommen in Höhe von _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

#### 4. **WICHTIG!**

- Die Festsetzung erfolgt auf Grund Ihrer oben angekreuzten Einkommensstufe oder den eingereichten Unterlagen.
- Das Einkommen wird später überprüft. Dafür sind Nachweise zwingend lückenlos notwendig. Durch eine Überprüfung der Beiträge können sich diese **erhöhen** oder **verringern**.
- Welche Unterlagen für die Überprüfung notwendig sind, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.
- Die Unterlagen zur **Überprüfung** sind unaufgefordert nach Jahresablauf einzureichen!
- Einkommensteuerbescheide sind nach Erhalt einzureichen.
- Änderungen der Einkommensstufe können jederzeit formlos mitgeteilt werden. Der Beitrag wird dann angepasst.
- Für Bezieher\*innen von **Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)**, **Wohngeld**, **Kinderzuschlag** und **Asylleistungen** gilt eine automatische Befreiung für die Dauer des Bezugs. Die entsprechenden Bescheide sind **immer** umgehend nach Erhalt einzureichen.

**Mir/ uns ist bekannt, dass ohne eingereichte Nachweise oder Angabe der Einkommensstufe der höchste Elternbeitrag zu leisten ist.**

X

Datum, Unterschrift der Eltern / Zahlungspflichtigen

Bei weiteren Fragen:

Tel.: 0231/ 50-0

E-Mail: [elternbeitrag@stadtdo.de](mailto:elternbeitrag@stadtdo.de)

Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Elternbeiträge des Jugendamtes Dortmund.

**Über das Serviceportal der Stadt Dortmund können Sie die Erklärung zum Elterneinkommen mit Einkommensnachweisen digital und datenschutzkonform übermitteln.**

Link zur Internetseite der Stadt Dortmund:

<https://www.dortmund.de/elternbeitraege>

Hinweis: Informationen gem. EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie im Internet unter

<https://www.dortmund.de/datenschutz>